

Respekt und Hilfe statt Abschreckung und Misstrauen

AufRECHT bestehen -- Kein Sonderrecht im Jobcenter!

Stellen Sie sich vor, Sie sind ernsthaft krank, ...

... brauchen schnelle Hilfe und gehen an einem Montagvormittag zu Ihrem Hausarzt. Nach langer, nerviger Wartezeit erklärt man Ihnen am Empfangstresen in unfreundlichem Ton, dass Ihre Krankenakte verloren gegangen sei und dass sie ohne Termin sowieso nicht behandelt werden könnten. Und überhaupt: Sie hätten doch auch das Wochenende ohne Arzt überlebt. Man vermittelt Ihnen die ganze Zeit das Gefühl, hier unerwünscht zu sein, ein Simulant, dem eigentlich doch gar nichts fehlt. Und dann hören Sie auch noch, dass hier jedes zweite Rezept falsch ausgestellt wird, die Patienten also gar nicht bekommen, was sie brauchen...

Wir schätzen mal, dass Sie nie wieder in diese Arztpraxis gehen werden...

So wie im Arzt-Beispiel geht es vielen Hartz-IV-Beziehern mit ihrem Jobcenter: Deren „Service“ ist oftmals auch alles andere als bürgerfreundlich. Teils werden sogar Leistungen verweigert, auf die ein klarer Rechtsanspruch besteht. In jedem zweiten Fall, der vor Gericht landet, erhalten Hartz-IV-Bezieher mehr Geld zugesprochen. Geld, das die Jobcenter zuvor rechtswidrig vorenthalten hatten.

„Das ist bestimmt für diejenigen ganz schön bitter, die zum Jobcenter müssen. Aber was geht mich das an?“, denken Sie vielleicht. „Ich habe Arbeit und muss nicht von Hartz IV leben.“

Nachteile für alle Beschäftigten

Hartz IV bringt Nachteile für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Viele sind heute bereit zu verzichten und Zugeständnisse zu machen, nur um nichts mit den Jobcentern zu tun haben zu müssen. Oder um möglichst schnell wieder aus der Hartz-IV-Mühle heraus zu kommen: Schlechte Arbeitsbedingungen und ungünstige Arbeitszeiten werden ertragen und immer mehr Forderungen des Chefs erfüllt – aus Angst vor Hartz IV und dem sozialen Abstieg. Oder es werden miese Jobs mit niedrigsten Löhnen angenommen. Kurzum: Je abschreckender und steiniger der Hartz-IV-Bezug ist, desto mehr sind Arbeitnehmer erpressbar. Das spielt den Arbeitgebern in die Hände und schwächt Arbeitnehmer und Gewerkschaften. Es ist wie bei einem Tauziehen, wo die eine Mannschaft auf Schmierseife steht.

Hartz IV befördert heute prekäre Arbeit und Hungerlöhne, von denen keiner überleben kann. Dadurch geraten die Löhne und Arbeitsbedingungen für alle unter Druck,

Gut für alle: Missstände in den Jobcentern überwinden

Höchste Zeit also, die bestehenden Missstände in den Jobcentern abzustellen. Doch statt dafür zu sorgen, dass jeder im Jobcenter zu seinem Recht kommt, plant die Bundesregierung für den Herbst weitere Verschlechterungen bei Hartz IV. Die Rechte der Leistungsbezieher sollen noch weiter eingeschränkt werden. Diese Pläne dürfen nicht Gesetz werden!

Unterstützen Sie die Forderungen der Erwerbslosengruppen – auch in Ihrem eigenen Interesse:

- **Niemand soll sich im Jobcenter wie ein Mensch zweiter Klasse vorkommen müssen!**
- **Zustehende Leistungen müssen zügig und ohne wenn und aber ausgezahlt werden!**

AufRECHT bestehen: Kein Sonderrecht im Jobcenter!

ViSdP M.Gallen, Schrenkstr. 2a; 80339 München E.i.S.

Warum eine Charta der Selbstverständlichkeiten?

Ein respektvoller und freundlicher Umgangston, Empfangs- und Eingangsbestätigungen und Soforthilfe in akuten Notfällen – dies sind Dinge, die im Jobcenter bzw. im Zentrum für Arbeit eigentlich selbstverständlich sein sollten – und in anderen Ämtern auch selbstverständlich sind.

Doch wer Hartz-IV-Behörden kennt, weiß um die vielen dort herrschenden Missstände:

- Immer wieder werden zustehende Leistungen verweigert. Dies belegen die Erfolgsquoten der Widersprüche und Klagen. In fast jedem zweiten Fall, der vor Gericht landet, muss ein Sozialgericht das Recht durchsetzen... das Recht, das Jobcenter zuvor missachtet haben.
- Viele erleben das Amt als bedrückend und entwürdigend. Wer nur sein gutes Recht wahrnehmen will, findet sich behandelt wie ein Bittsteller, Bürger zweiter Klasse, Taugenichts. Bürgerfreundlich geht ganz anders.

Wir nehmen das nicht weiter hin.

Würde und geltende Rechte umsetzen – das ist ja wohl das Mindeste.

Die Bundesregierung will mit nun von ihr geplanten Änderungen im Hartz-IV-Gesetz jetzt nicht etwa diese Missstände angehen. Stattdessen sollen – als „Leistungsvereinfachung“ verkauft – weitere Verschärfungen gegen Leistungsberechtigte kommen.

- Wenn das Amt Leistungen zu Unrecht vorenthalten hat, soll dies noch weniger berichtet werden können.
- So genannte ‚Überzahlungen‘ sollen gleich mit fälligen Nachzahlungen verrechnet werden – dann sind noch mehr Berechnungen der Leistungen nicht nachvollziehbar, wo die Behörden schon heute kaum offen legen, wie sie zu ihren Rückforderungsbeträgen kommen. Besonders derb trifft dies Menschen mit ständig schwankenden Erwerbseinkommen.
- Noch schneller soll's die Hilfe nur darlehnsweise geben – das heißt Schulden machen von Amts wegen, die dann über Jahre getilgt werden müssen.
- Die Möglichkeit „Sozialwidriges Verhalten“ vorzuwerfen, soll ausgebaut und damit die Kriminalisierung von Armen vorangetrieben werden.

Das Ziel der Bundesregierung ist klar...

... Hartz IV soll noch mehr in Verruf gebracht werden. Wir sollen lernen: *Jede Arbeit ist besser als keine*. Wer zu wenig Einkommen hat, soll sich dreimal überlegen, beim Jobcenter Geld zu beantragen. Wer Geld bekommt, soll **alles** dafür tun, dort so schnell wie möglich wegzukommen. So treibt Hartz IV die Ausbreitung prekärer, schikanöser, krankmachender Arbeit voran und das zu niedrigsten Löhnen. Und das ist nun wirklich schlecht für alle ArbeitnehmerInnen. Deshalb:

Auf
Recht

bestehen

**Kein
Sonderrecht
im Jobcenter.**

Wir fordern:

- Fairness im Amt statt Sonderzonen der Rechtlosigkeit. Alle Behörden sollen sich auf die Einhaltung der Charta der Selbstverständlichkeiten verpflichten.
- Stopp des Hartz-IV-Vereinfachungsgesetzes der Bundesregierung, denn wenn es sich die Behörde einfach macht, zahlen wir drauf. Brüskieren, Entmutigen, Einschüchtern, Abspeisen, Vertrösten... das geht Rucki-Zucki, **das ist <einfach>!**

Die faire, gute Beratung und Unterstützung, die transparente und bürgerfreundliche Hilfe, braucht Raum und ist „einfach“ nicht zu haben – schon gar nicht in einer Gesellschaft zunehmender Notlagen.

Charta der Selbstverständlichkeiten

Selbstverständlich für jedes Jobcenter:

- ein Klima des Willkommens, ein freundlicher Umgangston und Hilfsbereitschaft nach dem Motto:

Hartz IV und Sozialhilfe: Ihr gutes Recht!

- gute Beratung und schnelle Hilfe durch gut qualifizierte MitarbeiterInnen in ausreichender Zahl
- umfassende Information über zustehende Leistungen (z. B. Warmwasserkosten) und vollständige Ermittlung des Hilfebedarfs
- Persönliche Vorsprachen ohne langes Warten und schnelle und umfassende Hilfen in dringenden Fällen
- Eingangsbestätigungen für eingereichte Anträge und Unterlagen bekommt Mensch ganz automatisch
- Termine nach Absprache und nicht von oben angeordnet
- Beistände, die überall willkommen sind
- Angebote zu hochwertigen beruflichen Hilfen, die eine Perspektive bieten und freiwillig sind
- Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, werden ohne Wenn und Aber und ohne Abstriche gewährt
- Hilfen zur Überwindung von Sprachbarrieren (einschließlich der Kostenübernahme für Dolmetscher)



Aufrecht bestehen